

Nr.: 053/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.06.2010

09.06.2010

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Bernd Müller
Tel.: 448811
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 053/2010

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Dobien zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Herr Andreas Fricke wird vom 01.09.2010 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Dobien ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (für 6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
200 (in 2010)				2011	480

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	480 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40 000	Haushaltsstellen				2011	480
						2012	480
						2013	480
						2014	480
						2015	480
						2016	280

Begründung :

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m § 8 Abs. 4 S. 1 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Dobien gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 1 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dobien aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 05.05.10 im Gerätehaus Dobien abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand „ fungierten: Marco Albrecht, Michael Halbenz

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Andreas Fricke
stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	15
abgegebene Stimmen	12
(davon Briefwahl)	0
gültige Stimmen	12
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	12
Stimmen gegen den Kandidaten	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dobien fiel damit auf Herrn Andreas Fricke.

Mit Schreiben vom 23.04.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Andreas Fricke, wohnhaft Triftstr. 80 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Dobien kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

Anlage/n:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion